



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 17.11.2011

Niederschrift

Nr. der Sitzung: **11**

Wahlperiode: **2009 - 2014**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich/Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **24.05.2011**

Uhrzeit: **15.00 – 17.00 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender			
Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-11		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-11		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-11		
Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	1-11		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim	1-11		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-11		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-11		
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen		X	
Kiefer, Gerhard, Eich	1-11		
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt	1-11		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-11		
Müller, Bernd, Osthofen	1-5 (n. B./16.45 Uhr)		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein		X	
Rocker, Gerd, Wendelsheim	1-11		
Sippel, Heiko, MdL, Alzey	1-11		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	1-11 (ab 15.05 Uhr)		
Steinmann, Werner, Alzey	1-11		
Westphal, Bernd, Gau-Odernheim	1-11		
Willius, Klaus, Eich	1-11 (ab 15.15 Uhr)		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-11		
Burkhard, Christoph, Alzey	1-11		
Conrad, Markus, Armsheim	1-11 (ab 15.05 Uhr)		
Hirschel-Urnauer, Irmgard	1-11		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1-11		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-11		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch		X	
Müller, Christine, Eich	1-11		
Müller, Lucia, Wöllstein	1-11		
Pauser, Eva, Flonheim	1-11		
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	1-11 (ab 15.25 Uhr)		
Spies, Karl, Saulheim	1-6 (v.B./16.50 Uhr)		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-11		
Wagner, Walter, Westhofen	1-5 (n. B./16.45 Uhr)		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	1-11		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-11		
Maak, Dr. Dirk, Wöllstein	1-11		
Merkel, Klaus, Alsheim	1-11		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1-11		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-11		
Thörle, Birgit, Saulheim	1-11		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-11		
Erbeldinger, Helmut, Dittelsheim-Heßloch		X	
Hinkel, Manfred, Alzey	1-11		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-11		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1-11 (ab 15.05 Uhr)		
Schwehm, Wolfgang, Alzey	1-11		
Die Linke			
Gülcehre, Kemal, Alzey	1-11		
Heimann, Hanno David, Monsheim		X	
NPD			
Acker, Klaus, Bechtheim	1-11		

v. B.= vor Beschlussfassung
n. B.= nach Beschlussfassung

Kreisverwaltung		
KVDin Emrich	OAR Loos	VfA Frick
BauDir. Dr. Schmitt	OAR Rauschkolb	VA Krämer
KVR Kauff	ARin Bieser	VA Stier
SozOAR Herz	KA Frey	

Gäste
Frau Musgana Tesfamariam, Arbeitsgemeinschaft der Beiräte Migration und Integration in RP
Herr Dr. Florian Edinger, Stellv. d. Beauftragten der Landesreg. RP für Migration und Integration

Schriftführerin
KHS Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 12.05.2011, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 19.05.2011 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Die Beratungs-/Beschlussvorlage zu TOP 2 wurde mit Schreiben vom 13.05.2011 nachgereicht.

Sodann wies er auf die per Tischvorlage ausgehändigte Beratungs-/Beschlussvorlage zu TOP 10 hin.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
	<u>Öffentlicher Teil</u>	
-	Einwohnerfragestunde	
1	Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten Antrag des Beirates für Migration und Integration auf Beschluss einer Resolution - Öffentliche Anhörung; Beschlussfassung	214/2010/1
2	Anhörungsverfahren der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe zum Teilplan Windenergienutzung Stellungnahmen der Ortsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden - Information	-
3	Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege gem. §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - Beschlussfassung	38/2011/1
4	Sachstandsbericht und Konzeption der Schulsozialarbeit - Information	-
5	1. Nachtragshaushaltssatzung /1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2011 - Beschlussfassung	46+72/2011/1
6	Busverbindung Wörrstadt – Nierstein-Oppenheim - Beschlussfassung	215/2010/2
7	Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG) Vorschlag zur Berufung eines weiteren Mitgliedes mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat der EDG - Wahl	88/2011
8	Mitteilungen und Anfragen	
<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u>

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Gewässerentwicklung – Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 214/2010/1

Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten
Antrag des Beirates für Migration und Integration auf Beschluss einer Resolution
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Beirat für Migration und Integration hat seinen Antrag wie folgt begründet:

Die politische Teilhabe an Wahlen und Abstimmungen ist eines der Kernelemente jeder demokratischen Verfassung, so auch unseres Grundgesetzes. Viele demokratische Länder haben in ihren jeweiligen Verfassungen dieses bedeutende Grundrecht bei Kommunalwahlen nicht von der Staatsangehörigkeit der Einwohnerrinnen und Einwohner abhängig gemacht, sondern allein vom dauerhaften Lebensmittelpunkt der Menschen.

In der Bundesrepublik Deutschland leben gegenwärtig ca. 4,5 Mio. Ausländerrinnen und Ausländer, die kein Recht auf politische Teilhabe bei Kommunalwahlen haben. Im Landkreis Alzey Worms waren dies zum Zeitpunkt der Kommunalwahl 2009 ca. 6200 Personen. Sie sind Staatsangehörige von Ländern, die nicht der Europäischen Union angehören – sogenannte Drittstaatler. Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von elementaren Mitwirkungsrechten auszuschließen.

Für die Identifikation aller Migrantinnen und Migranten mit ihrer Heimatkommune und damit letztlich für den Erfolg von Integrationsprozessen hat das kommunale Wahlrecht eine wichtige Bedingung. Es ermöglicht demokratische Teilhabe und Mitwirkung z.B. bei der Gestaltung des unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeldes.

Beschluss des Kreistages:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.12.2010 beschlossen, das Thema „Kommunales Wahlrecht für Alle“ im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zu erörtern. Die Verwaltung wurde mit der Vorbereitung beauftragt.

Zur heutigen Sitzung sind eingeladen:

- Herr Kemal Gülcehre, Vorsitzender des Beirates für Migration und Integration und Mitglied des Kreistages
- Frau Musgana Tesfamariam, Mitarbeiterin (Referentin) der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (agarp)
- Herr Dr. Florian Edinger, Stellvertreter der Beauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz für Migration und Integration

Landrat Görisch begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Tesfamariam und Herrn Dr. Edinger. Sodann erteilte er Herrn Gülcehre das Wort.

Kreistagsmitglied Gülcehre machte eingangs deutlich, dass Migranten in Deutschland nicht die vollen Bürgerrechte genießen würden. So dürften sie weder an Bundes- noch an Landtagswahlen teilnehmen. Nach seiner Auffassung werde Integration mit der Möglichkeit, sich auf kommunaler Ebene für die Belange der Allgemeinheit einsetzen zu können, weiter gefördert. Die Erfahrung aus anderen EU-Ländern zeige, dass keine Nachteile durch das kommunale Wahlrecht für Migranten entstünden. Es sei lediglich eine Gleichstellung zu EU-Bürgern. Er erinnerte, dass die Initiative der Bundesländer Berlin und Rheinland-Pfalz im September 2007 auf Änderung des Artikels 28 GG hinsichtlich des aktiven und passiven Wahlrechtes für Nicht-EU-Bürger auf Widerspruch gestoßen sei. Bis heute fehle die nötige Mehrheit für eine Gesetzesänderung. Tendenziell würden aber immer mehr Länder ein kommunales Wahlrecht für Ausländer einführen.

Entscheidend sei die Frage, wie der Begriff „Volk“ künftig gesetzlich definiert werde. Dazu sollten auch die Ausländer zählen, deren Lebensmittelpunkt im Bundesgebiet liege und daher in gleicher Weise von der Staatsgewalt betroffen seien.

Frau Tesfamariam stellte zunächst kurz die Ziele der „Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz“ vor. Sodann verdeutlichte sie die Notwendigkeit der heute vorliegenden Resolution, von der eine große Signalwirkung ausgehe. Dabei ging sie auch auf die Kampagne „Demokratie braucht jede Stimme!“ ein, zu der eine Broschüre an die Kreistagsmitglieder verteilt wurde. Sie informierte, dass schon mehrere Kommunen in Rheinland-Pfalz eine entsprechende Resolution verabschiedet hätten. Abschließend bat sie den Kreistag um Zustimmung zur Resolution.

Herr Dr. Edinger erläuterte, warum das kommunale Wahlrecht für alle Ausländer, auch aus Drittstaaten, ein wichtiges politisches Ziel der Landesregierung sei. Auch die Enquete-Kommission „Integration und Migration“ des Landtags habe eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen. Zur Einräumung des Wahlrechtes für EU-Bürger seien das Grundgesetz, die Landesverfassung und das Kommunalwahlgesetz geändert worden. Er informierte, dass ca. 5% der Bevölkerung aus sogenannten Drittstaaten stamme. Da alle Bürger von den politischen Entscheidungen betroffen seien, sei es im Sinne der Demokratie, wenn auch alle darüber mitentscheiden dürften. Die Forderung zum Bekenntnis zur Demokratie schließe aus Sicht der Landesregierung auch die Einräumung des Wahlrechtes mit ein.

Integration funktioniere in Ländern, in denen das kommunale Wahlrecht gewährt sei, besser. Die EU empfehle ihren Mitgliedsstaaten, allen Ausländern das kommunale Wahlrecht einzuräumen. Auch er bat den Kreistag um Zustimmung zur Resolution.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) führte aus, dass Menschen mit und ohne Migrationshintergrund mehr denn je aufeinander angewiesen seien. Aus dieser Erkenntnis heraus halte es seine Fraktion für geboten, dass Ausländer in Deutschland, die ihre Steuerpflichten erfüllen sowie Recht und Gesetz einhalten würden, auch ihr engstes politisches Umfeld mit gestalten dürften. Wenn sich Menschen für ein Bleibe- bzw. dauerndes Aufenthaltsrecht in Deutschland entscheiden würden, sollten sie auch die Möglichkeit

bekommen, mit zu wählen, mit zu gestalten und mit Verantwortung zu übernehmen. Denn wer Verantwortung tragen dürfe, der fühle sich auch verantwortlich. Seine Fraktion stimme daher dem Antrag des Beirates für Migration und Integration zu.

Auf Frage von **Fraktionsvorsitzendem Dr. Tauscher (CDU)** erläuterte **Frau Tesfamariam**, dass z. B. in Dänemark, Schweden und den Niederlanden alle „Drittstaatler“ das aktive und passive Wahlrecht ausüben dürften, sofern sie sich seit mehr als 3 bzw. 5 Jahre rechtmäßig im Land aufhalten würden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher führte aus, dass es sich um ein verfassungsrechtliches Problem handle. Strittig sei, inwieweit man das Wahlrecht auf Nicht-EU-Bürger ausweiten könne, da diese nicht dem Volk im Sinne des Grundgesetzes angehören würden. Integration sei aus seiner Sicht gelungen, wenn die deutsche Staatsbürgerschaft verliehen werden könne. Da die heutige Resolution in erster Linie das Bundes- und Landesrecht tangiere, ziele sie nicht auf das Kommunalrecht im engeren Sinne ab. Kommunales Wahlrecht könne nicht von Bundestags- und Landestagswahlrecht getrennt werden, deshalb könne seine Fraktion der Resolution nicht zustimmen.

Landrat Görisch erwiderte, dass die Resolution die Bereitschaft des Kreises signalisiere, eine Rechtsänderung auf Bundes- und Landesebene mitzutragen, damit die Menschen, die hier leben, auch mitwirken und mitgestalten könnten.

Kreistagsmitglied Anklam-Trapp machte deutlich, dass Migration und Integration sowie die Frage der Bevölkerungsentwicklung nicht nur den Landkreis und das Land, sondern auch den Bund beschäftige. Deutschland zeige nicht die Willkommensstruktur, die notwendig sei, um als Einwanderungsland gelten zu können. Bei der heute zu beschließenden Resolution gehe es um die Frage, ob den Nicht-EU-Bürgern im Kreis die Teilhabe an der direkten Lebensumfeldgestaltung ermöglicht werden sollte oder nicht. Das verfassungsrechtliche Problem müsse der Bundesgesetzgeber lösen.

Fraktionsvorsitzender Hinkel (FWG) signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zur Resolution.

Fraktionsvorsitzender Merkel (FDP) führte aus, dass seine Fraktion allen Maßnahmen, die der Migration und Integration sinnvoll dienen würden, offen gegenüber stünde. Daher werde seine Fraktion der Resolution zustimmen.

Kreistagsmitglied Acker führte aus, dass er der Resolution nicht zustimmen werde. Die Bürgerrechte sollten nach seiner Auffassung nur deutschen Staatsbürgern vorbehalten sein. Die Integration sei erst mit Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft vollendet.

Kreistagsmitglied Becker machte deutlich, dass das kommunale Wahlrecht auch Engagement und Teilhabe beinhalte, was nicht allein das Recht von Deutschen, sondern ein Menschenrecht sei. Dies sei ein Wert der Gesellschaft, den er hoch ansiedle. Demokratie und Gesellschaft lebe vom „Mitmachen“ und „Miteinander“. Integration bedeute immer ein beidseitiges aufeinander zu bewegen sowie gleichgewichtiges Geben und Nehmen. Wenn Migranten mehr Verantwortung im Gemeinwesen übernehmen sollten, dann müsse ihnen auch die demokratische Teilhabe ermöglicht werden. Nach seiner Kenntnis existiere in 19 EU-Staaten und 45 Staaten außerhalb der EU ein kommunales Wahlrecht für alle Ausländer. Deutschland gehöre bisher leider zu „Bremsern“ dieser Entwicklung.

Seine Fraktion unterstütze die Resolution, mit der die Nicht-EU-Bürger im Kreis eingeladen würden, sich in die Gesellschaft einzubringen und Verantwortung für diese zu übernehmen.

Kreistagsmitglied Schnabel machte deutlich, dass Wahlrecht kein Menschenrecht sei. Die Union wolle also kein Menschenrecht vorenthalten, er distanzieren sich auch ausdrücklich von den Äußerungen von Kreistagsmitglied Acker.

Kreistagsmitglied Conrad vertrat die Auffassung, dass zunächst andere Hürden für die Integration in Deutschland ausgeräumt werden müssten. Die Diskussion sei seiner Meinung nach noch nicht soweit fortgeschritten, dass man dem Antrag heute zustimmen könne.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) machte noch einmal deutlich, dass heute eine Resolution verabschiedet werde. Den Wortlaut der notwendigen Gesetze müssten Bundes- und Landesgesetzgeber festlegen.

Fragen der Kreistagsmitglieder konnten durch **Landrat Görisch und Frau Tesfamariam** beantwortet werden.

Nach weiterer kontroverser Diskussion fasste der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Beirat für Migration und Integration hat beantragt, der Kreistag möge folgendes beschließen:

„Der Landkreis Alzey-Worms unterstützt die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten. Er fordert Bundestag und Bundesrat dazu auf, die notwendige Grundgesetzänderung vorzunehmen, um das kommunale Wahlrecht auf alle Migrantinnen und Migranten ausdehnen zu können.“

Abstimmungsergebnis:

28 Ja 14 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachennummer:

Anhörungsverfahren der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe zum Teilplan Windenergienutzung
Stellungnahmen der Ortsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden
- Information

Vorlagentext:

In der Kreistagssitzung vom 10.03.2011 wurde der Wunsch nach Information über die Stellungnahmen der Gemeinden zum Teilplan Windenergienutzung geäußert.

Zustimmung

Osthofen
Bermersheim v.d.H.
Bornheim
Eppelsheim
Esselborn
Lonsheim
Gundersheim
Hangen-Weisheim
VG Wöllstein
Ensheim

Wegfall von Standorten (oder andere Abgrenzung) (Standortsteckbriefe mit Nummern)

Alzey	Nr. 12 südlich Kreisstraße 7 soll entfallen
Bechtolsheim	Nr. 3 und Nr. 7
Biebelnheim	Nr. 7
Flornborn	Nr. 11 auf die Hälfte der zusätzlichen Fläche zu reduzieren
Flonheim	keine Anlagen „rund um den Trullo“ (Nr. 12)
Framersheim	Nr. 7, falls beibehalten, Erweiterung auf Gemarkung Framersheim
Gau-Odernheim	Nr. 3
VG Alzey-Land	Nr. 3 und Nr. 7; Nr. 12 an Nordseite reduzieren
Alsheim	Nr. 4, Erweiterung auf Gemarkung Alsheim, Reduktion auf Gemarkung Dorn-Dürkheim
VG Eich	wie Alsheim
Flörsheim-Dalsheim	Nr. 9
Mölsheim	Nr. 9
Mörstadt	Nr. 5 in Gemarkung Mörstadt auf aktuellen Bebauungsplan zu begrenzen
Monsheim	Nr. 9
VG Monsheim	Nr. 9
Bermersheim b. Worms	Nr. 9
Dittelsheim-Heßloch	Nr. 4 nicht auf Gemarkung Dorn-Dürkheim
Frettenham	Nr. 3; Nr. 4 nicht auf Gemarkung Dorn-Dürkheim
Hochborn	gegen Ausdehnung vorhandener Vorranggebiete
VG Westhofen	die Ortsgemeinden der VG, in deren Gemarkungen Standorte ausgewiesen werden, müssen zustimmen; Nr. 4 wie Dittelsheim-Heßloch
Gau-Bickelheim	starke Belastung bei Ausweisung weiterer Flächen (Nr. 13)

Zusätzliche Standorte (oder Erweiterung)

Bechenheim	
Freimersheim	
Kettenheim	Erweiterung Nr. 8, Gemarkung Kettenheim
Mauchenheim	
Nack	
Nieder-Wiesen	
Ober-Flörsheim	keine Reduktion des bestehenden Vorranggebiets (Nr. 11)
Offenheim	
Wahlheim	
VG Alzey-Land	wie Ober-Flörsheim; Repowering sollte möglich sein
Mettenham	Erweiterung Nr. 4, Gemarkung Mettenham
Offstein	zusätzlich rechtskräftiger Bebauungsplan Gemarkung Mörstadt
VG Wörrstadt	Berücksichtigung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes mit mehr Flächen; Zweifel an Rechtmäßigkeit des Regionalplans
Armsheim	wie VG Wörrstadt
Gabsheim	wie VG Wörrstadt
Partenheim	wie VG Wörrstadt
Schornsheim	wie VG Wörrstadt
Sulzheim	wie VG Wörrstadt
Udenheim	wie VG Wörrstadt
Wallertheim	wie VG Wörrstadt
Wörrstadt	wie VG Wörrstadt

Anregungen

Albig	Höhenbegrenzung der Anlagen
Erbes-Büdesheim	Abstand zur Ortslage bei größeren Anlagenhöhen prüfen
Flornborn	Repowering an bestehendem Standort Nr. 11 befürwortet
Hochborn	Entfernung zu Wohnbebauung mindestens das 15fache der Anlagenhöhe; gegen Häufung im südlichen Rheinhessen
Eckelsheim	Reduktion Nr. 13 auf Gemarkung Eckelsheim; nicht in Weinbergsgelände
Gumbsheim	fordert finanzielle Abgeltung der Ausgleichsflächen zur Ausführung infrastruktureller Maßnahmen
Gau-Bickelheim	Ausgleichsmaßnahmen möglichst nicht auf landwirtschaftlichen Flächen; kommunale Planungshoheit nicht mehr gewährleistet
VG Wöllstein	Zweifel hinsichtlich Windhöflichkeit bei Nr. 13; Beeinträchtigung der OG Gau-Bickelheim und der Landwirte
Vendersheim	keine Tageslichtbefeuernng
Saulheim	Verweis auf Regionalplan Nordost-Mecklenburg-Vorpommern mit 2,5 km Mindestabstand zwischen den Vorrangstandorten
Gau-Weinheim	gegen Landschaftsbeeinträchtigungen rund um den Wißberg;

Landrat Görisch führte ergänzend aus, dass die Planungsgemeinschaft in ihrer Sitzung am 10.06. d. J. wohl eine erneute verkürzte Anhörung zum Teilplan auf den Weg bringe. Für die verschiedenen Arbeitsschritte zur Auswahl der Flächen seien Korrekturen vorgenommen worden. Zudem sei neben den Vorrang- bzw. Ausschlussgebieten ein sogenanntes Eignungsgebiet im Sinne des Raumordnungsgesetzes des Bundes aufgenommen worden.

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 38/2011/1

Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege gem. §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGBVIII)
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Das Verwaltungsgericht Neustadt/Weinstraße hat in einem mittlerweile rechtskräftigen Urteil gerügt, dass ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Eltern zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung des Kindes in einer Kindertagespflegestelle lediglich auf der Grundlage von Richtlinien herangezogen hat. Hierfür ist nach Auffassung des Gerichts eine Regelung in Form einer Satzung erforderlich.

Darüber hinaus wurden die gesetzlichen Grundlagen, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiföG) vom 10. Dezember 2008 mit Wirkung zum 01.09.2009 verändert. Die Förderung in Kindertagespflege umfasst als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 23 Abs. 1 SGB VIII die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

Eine Anpassung nunmehr in Form einer Satzung des Landkreises ergibt sich in folgenden Punkten:

Die Höhe der Förderleistung soll auf 4,20 € angehoben werden. Damit wird Tagespflegepersonen ein finanzielles Auskommen gesichert. Die Anpassung des Stundensatzes für eine qualifizierte Tagespflegeperson orientiert sich an Empfehlungen des Bundes und den Förderleistungen der umliegenden Gebietskörperschaften. Gleichzeitig erfolgt die Umstellung auf stundengenaue Abrechnung anstelle pauschalierter Festsetzung.

1. Tagespflegepersonen haben im Rahmen der laufenden Geldleistungen Anspruch auf die Erstattung von Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung und zu einer angemessenen Alterssicherung. Durch die gesetzliche Veränderung sind darüber hinaus seit 01.01.2009 auch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung im laufenden Kalenderjahr zu erstatten. Als angemessene Aufwendung zur Kranken- und Pflegeversicherung gilt der hälftige gesetzliche Mindestbeitrag für Tagespflegepersonen.
2. Durch die Novellierung des Gesetzes wurden die vorrangig Anspruchsberechtigten um die Gruppe der arbeitssuchenden Eltern erweitert. Diese haben nunmehr ebenfalls einen Anspruch auf Förderung im Rahmen der Kindertagespflege.

Sowohl der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 01.03.2011 als auch der Kreisausschuss in der Sitzung am 15.03.2011 haben die Satzung eingehend erörtert und dem Kreistag die Verabschiedung mit Wirkung zum 01.03.2011 empfohlen. Die Satzung löst die in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 31.10.2006 verabschiedete „Neuregelung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege“ ab.

Der Landrat ergänzte, dass die Tagespflege inzwischen eine bedeutende Größe im Kreis erreicht habe. Den Gesamtausgaben von derzeit 550 T€stunden Einnahmen aus Beiträgen von 108 T€ gegenüber.

Beschluss:

Der Kreistag verabschiedet die vorgelegte Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege gemäß §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

*Anlage 1a) und b) der Originalniederschrift:
Satzung und Übersicht Kostenbeteiligung der Eltern*

Tagesordnungspunkt: 4	Drucksachennummer:
------------------------------	---------------------------

Sachstandsbericht und Konzeption der Schulsozialarbeit

Vorlagentext:

Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 wurde erstmals Schulsozialarbeit im Landkreis Alzey-Worms installiert. Ihr wurde eine Konzeption zugrunde gelegt, in welcher die Zielsetzung der Schulsozialarbeit, die Trägerschaft, begleitende Gremien, die Teameinbindung sowie Grundsätze der Kooperation und des pädagogischen Handelns und schließlich auch Inhalte und Methoden festgehalten wurden.

Diese Konzeption bildet auch heute noch den Rahmen der Schulsozialarbeit im Landkreis Alzey-Worms; sie wird für jeden der mittlerweile zehn Schulstandorte individuell angepasst.

Herr Konrad Krämer, Leiter der Sozialen Dienste, wird über die konkrete Umsetzung der Schulsozialarbeit im Landkreis an den unterschiedlichen Standorten berichten sowie auf die Zahlen der erreichten Schülerinnen und Schüler eingehen.

Herr Krämer erläuterte anhand einer Powerpoint-Präsentation den Sachstandsbericht und die Konzeption der Schulsozialarbeit und beantwortete Fragen aus dem Kreistag.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Schwehm** informierte **der Landrat**, dass an der Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey eine Vollzeitstelle und an allen anderen Schulen Teilzeitstellen eingerichtet worden seien.

*Anlage 2 der Niederschrift:
Bericht von Herrn Krämer*

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 46+72/2011/1

1. Nachtragshaushaltssatzung / 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2011
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Bundestag und Bundesrat haben am 25. Februar 2011 dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) zugestimmt. Das Gesetz tritt mit dem Datum der Verkündung im Bundesgesetzblatt am 29.03.2011 rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

In diesem neuen Gesetz ist geregelt für welche Bedarfe Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht werden, mit denen das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern im Bereich der gesellschaftlichen und Bildungsteilhabe sichergestellt wird (Bildungspaket).

Die Kommunen sind Träger des Bildungspaketes. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt

- für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II:
In kommunaler Trägerschaft durch die gemeinsame Einrichtung (Jobcenter). Durch einstimmigen Beschluss der Trägerversammlung kann die gemeinsame Einrichtung die Aufgabe auch vom kommunalen Träger (Kreisverwaltung) wahrnehmen lassen (Rückübertragung).
- für Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII, Wohngeldempfänger sowie Bezieher von Kinderzuschlag:
Durch die Kreisverwaltung.

Diese völlig neue Aufgabe kann weder im Jobcenter noch innerhalb der Kreisverwaltung durch vorhandenes Personal bewältigt werden. Der genaue Personalbedarf ist noch nicht bekannt. Aufgrund von Berechnungen der Agentur für Arbeit im Vorfeld des Vermittlungsverfahrens auf Bundesebene sowie Schätzungen aufgrund von Erfahrungen geht die Verwaltung von einem Personalbedarf von

- 3 bis 4 Vollzeitstellen für die Bewältigung der Aufgaben im Bereich SGB II (Jobcenter) und

- 1 bis 2 Vollzeitstellen für die Bewältigung der Aufgaben im Bereich SGB XII, Wohngeld sowie für Bezieher von Kinderzuschlag (Kreisverwaltung) aus.

Hinsichtlich der Wertigkeit der Stellen geht die Verwaltung derzeit bei einer Stelle vom gehobenen Dienst (A 10) und bei den restlichen Stellen vom mittleren Dienst (A 9 S) aus.

Da es sich um eine Aufgabe in kommunaler Trägerschaft handelt stellt die Agentur für Arbeit dem Jobcenter keine zusätzlichen Stellen zur Verfügung. Die Stellen müssen somit im Stellenplan des Landkreises geschaffen werden. Zunächst sollen 4 Stellen besetzt werden, die restlichen beiden Stellen (A 9 S) sollen erst dann besetzt werden, wenn der Bedarf aufgrund der gewonnenen Erfahrungen genauer eingeschätzt werden kann.

Im Rahmen der Gesetzgebung zum Bildungspakt stellt der Bund den Kommunen auch zusätzliche Mittel zweckgebunden für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Mit diesen Mitteln soll die Ausbauplanung für die Schulsozialarbeit im Landkreis Alzey-Worms verwirklicht werden.

Es handelt sich um Stellen bei folgenden Schulen:

Gustav-Heinemann-Realschule plus in Alzey:	0,5 Stellen
IGS und Realschule plus in Osthofen:	0,5 Stellen
Realschule plus am Alten Schloss in Gau-Odernheim:	0,5 Stellen
Rheingrafen-Realschule plus in Wörrstadt:	1,0 Stellen
Georg-Forster-Gesamtschule in Wörrstadt:	1,0 Stellen
Summe:	3,5 Stellen

Eine halbe dieser Stellen (IGS und Realschule Osthofen) ist bereits im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 veranschlagt. Mit dem Nachtragsstellenplan werden die weiteren 3 erforderlichen Stellen geschaffen. Insgesamt werden damit durch den 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2011 9 zusätzliche Stellen geschaffen. Die vom Vermittlungsausschuss auf Bundesebene erarbeitete gesetzliche Neuregelung enthält die volle finanzielle Kompensation der Verwaltungs- und Zweckausgaben für das Bildungspaket.

Der Kreisausschuss hat in den Sitzungen vom 04.04.2011 und 03.05.2011 die Änderungen des Stellenplanes 2011 empfohlen.

Landrat Görisch führte aus, dass die Zukunft der Finanzierung der Schulsozialarbeit nach Ablauf der drei Jahre abzuwarten sei. Das Land werde sein Förderprogramm weiterhin parallel durchführen. Da die Bundesmittel nicht 100%-ig für die drei neuen Stellen verbraucht würden, könnten noch weitere 2,5 Stellen finanziert werden. Derzeit erstelle das Jugendamt ein Konzept, wie dieses Personal sinnvoll und zweckmäßig bei den Grundschulen eingesetzt werden könne. Das Ergebnis werde in den zuständigen Gremien vorgestellt.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Thörle** informierte **der Landrat**, dass die Stellen schnellstmöglich besetzt werden sollten. Zudem wolle man Mitarbeitern, die derzeit in Teilzeit im Dienst des Kreises beschäftigt seien, ein Angebot auf eine Vollzeitstelle unterbreiten.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Burkhard** wies der Landrat darauf hin, dass die Schulsozialarbeiter befristete Verträge erhalten würden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) bat, Schulsozialarbeit an Grundschulen möglichst gleichmäßig im Kreisgebiet einzurichten.

Kreistagsmitglied Becker begrüßte im Namen seiner Fraktion den Ausbau der Schulsozialarbeit, die sich zwischenzeitlich gut etabliert habe. Negativ sei, dass nicht in allen Schularten Schulsozialarbeit angeboten werden könne und auch der schulpsychologische Dienst unterbesetzt sei. Auch er begrüßte die Ausdehnung der Schulsozialarbeit auf die Grundschulen und regte außerdem die Einführung an Gymnasien an.

Landrat Görisch erwiderte, dass in Anbetracht der finanziellen Situation eine Abwägung erfolgen müsse, wo und wann ein Ausbau erfolge.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2011 in der als Anlage beigefügten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 3 der Niederschrift:

1. Nachtragshaushaltssatzung / 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2011

Tagesordnungspunkt: 6	Drucksachennummer: 215/2010/2
------------------------------	--------------------------------------

Busverbindung Wörrstadt – Nierstein-Oppenheim

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Am 21.12.2010 wurde die Verwaltung durch den Kreistag beauftragt, den RNN um die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit einer Busverbindung zwischen Wörrstadt und Nierstein-Oppenheim zu bitten. Des Weiteren sollte eine Anerkennung der RNN Fahrkarten im Fährbetrieb überprüft werden.

Mit Schreiben vom 16.02.2011 wurde der RNN durch die Verwaltung um eine Überprüfung der oben angeführten Punkte gebeten. Der RNN hat mit Schreiben vom 10.03.2011 mitgeteilt, dass die Kosten für eine entsprechende Busverbindung ca. 49.758 € pro Jahr betragen würden. Davon ausgehend, dass alle Fahrgäste Berufspendler wären, wurde für die Berechnung eine RNN Jahreskarte zum Preis von 995 € jährlich zugrunde gelegt. Um eine derartige Busverbindung eigenwirtschaftlich betreiben zu können, wären somit täglich mind. 50 Fahrgäste notwendig.

Dem Schreiben des RNN wurde eine Grafik beigefügt, welche alle sozialversicherungspflichtigen Pendlerströme der Beschäftigten im RNN Gebiet erfasst. Es werden allerdings nur Pendlerströme ab 25 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte dargestellt. Die Strecke von Wörrstadt nach Nierstein-Oppenheim ist in dieser Grafik nicht erfasst. Das bedeutet folglich, dass weniger als 25 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von Wörrstadt nach Nierstein-Oppenheim pendeln.

Bezüglich des Fährbetriebes von Nierstein nach Kornsand führt der RNN an, dass aus Sicht des ÖPNV lediglich der Regionalbus in Kornsand sowie die Bahn in Nierstein genutzt werden. Das restliche ÖPNV Angebot würde in Bezug auf den Fährbetrieb keine Rolle spielen. Sollten sich jedoch die Überlegungen zu einer verkehrlichen Anbindung der Fähre konkretisieren, wird der RNN mit dem Fährbetreiber in Kontakt treten, um eine tarifliche Integration der Fähre in den RNN Tarif zu erreichen.

Eine Anerkennung der VRN Fahrkarten im Fährbetrieb Hamm – Gernsheim wird von Seiten der Fährbetreiber, wie eine Anfrage des Fachreferates der Kreisverwaltung Alzey-Worms ergeben hat, abgelehnt. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Einrichtung einer Busverbindung von Wörrstadt nach Nierstein-Oppenheim abzulehnen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2011 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 15.11.2010

„Die Verwaltung wird beauftragt, sich beim Zweckverband Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund für die Schaffung einer Busverbindung vom Bahnhof Wörrstadt zur Fähre in Nierstein einzusetzen. Gleichzeitig soll der Zweckverband aufgefordert werden, nach Einrichtung der Busverbindung (und gegebenenfalls weiterer Zubringer) mit dem RMV über eine Verbundlösung unter Einbeziehung des Fährbetriebs zu verhandeln.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kreistag lehnt die Einrichtung einer Busverbindung von Wörrstadt nach Nierstein-Oppenheim ab.

Kreistagsmitglied Becker begründete den Antrag seiner Fraktion und ging auf die fehlende zuverlässige Busverbindung zwischen dem östlichen und nordwestlichen Teil des Kreises ein. Auch zwischen Wörrstadt und Nierstein fehle diese für Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr. Eine entsprechende Verbindung sei im Sinne des Klimaschutzes und entlaste die „Straßen-Nadelöhre“ ins Rhein-Main-Gebiet. Die durchgeführte Prüfung sei nicht im zugesagten Umfang erfolgt, denn die vorgelegte 7 Jahre alte Untersuchung von Pendlerströmen sei aufgrund realer Erfahrungen nicht nachvollziehbar und veraltet.

Es werde ignoriert, dass sich die Gesamtrentabilität aus der Rentabilität von Teilstrecken ergebe. Wie groß der Bedarf allein für die Teilstrecke vom Bahnhof zum Gewerbegebiet in Wörrstadt sei, zeige sich z. B. daran, dass die Firma juwi eigene Busse einsetze.

Weder die Verwaltung noch der RNN hätten das Anliegen seiner Fraktion in fachlich qualitativer Weise bearbeitet, resümierte Becker. Er forderte daher, die Beschlussfassung erneut zurückzustellen und eine seriöse und fachlich fundierte Bedarfserhebung beim RNN zu veranlassen.

Landrat Görisch wies zunächst darauf hin, dass die Verwaltung den zuständigen RNN angefragt habe, die Antwort liege heute vor. Er stellte fest, dass seitens Herrn Becker verschiedene Aspekte vermengt worden seien. Selbstverständlich seien die Probleme im Individualverkehr bekannt. Das bedeute aber noch lange nicht, dass diese durch eine Busverbindung lösbar seien. Weiterhin stehe die Verwaltung in Kontakt mit der Firma juwi und der Nieder-Ramstädter Diakonie und prüfe einen entsprechenden Ausbau des Busverkehrs. Eine Unterrichtung der zuständigen Gremien erfolge zu gegebener Zeit. Allerdings sei der Busverkehr in Wörrstadt unabhängig von den Pendlerströmen nach Nierstein bzw. in das Rhein-Main-Gebiet zu sehen.

Die **Kreistagsmitglieder Conrad und Kleinfelder** informierten über den aktuellen Stand der Prüfungen zur Busverbindung zwischen Bahnhof und Gewerbegebiet Wörrstadt.

Kreisbeigeordneter Erbes betonte, dass sich die vorgelegten Zahlen seit 2004 kaum verändert hätten, jedenfalls nicht so, dass auch nur annähernd die für eine neue Strecke erforderlichen Zahlen erreicht würden.

Beschluss:

1) Auf Antrag von Kreistagsmitglied Thörle (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) wird die Entscheidung über den Antrag auf Einrichtung einer Busverbindung von Wörrstadt nach Nierstein-Oppenheim zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja 36 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

2) Der Kreistag lehnt die Einrichtung einer Busverbindung von Wörrstadt nach Nierstein-Oppenheim ab.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja 3 Nein 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 7

Drucksachenummer: 88/2011

Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG)

Vorschlag zur Berufung eines weiteren Mitgliedes mit beratender Stimme im Aufsichtsrat der EDG

Vorlagetext:

Der Aufsichtsrat der EDG wird im Juni für den Rest der Wahlzeit nach dem Kommunalwahlgesetz, also bis Mitte 2014, neu gebildet. Gem. § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Landkreis Alzey-Worms mit einem Mitglied und einem weiteren Mitglied mit beratender Stimme im Aufsichtsrat der EDG vertreten. Der Landrat ist Mitglied kraft Amtes. Zu wählen ist somit noch eine Person, die zur Berufung in den Aufsichtsrat durch dessen Vorsitzenden als Mitglied mit beratender Stimme vorgeschlagen wird. Ein Stellvertreter ist nicht zu wählen.

Sitzverteilung nach Kommunalwahl 07.06.09 (Verfahren nach Hare/Niemeyer):

SPD: 1 CDU: - FDP: - B 90/Die Grünen: - FWG: - DIE LINKE: - NPD: -

Vorliegende Wahlvorschläge

Mitglied

SPD

1. Herr Klaus Mehring

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag wählt die in im Vorlagetext genannte Person in den Aufsichtsrat der EDG.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag lagen nicht vor.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 17.00 Uhr.

Ernst Walter Görisch
Landrat

Verena Marx
Schriftführerin